



# LUNOS Lüftungstechnik

gültig ab 01.01.2010













## Ersatzteilpreislise 2010

Inhalt	Seite
Radiallüfter LRK und LRA	2
Zubehör	2
Ventilatoreinschübe für Zweiraumlüfter LRK	2
Brandschutz für Serien LRK, Skalar und Saphir	3
Dekorblenden für Radiallüfter und ALD	3

LUNOS Lüftungstechnik GmbH für Raumlufsysteme  
Wilhelmstraße 31-34 · 13593 Berlin  
Postfach 20 04 54 · 13514 Berlin  
Telefon 030/3620 01-0 · Telefax 030/3620 01-89  
www.lunos.de · info@lunos.de



Alle Preise sind unverbindliche Richtpreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Technische Änderungen vorbehalten, die Bilder und technischen Angaben sind unverbindlich. Alle Preise und weitere Produktinformationen finden Sie auch in unserem Webshop auf [www.lunos.de](http://www.lunos.de)

	Beschreibung	Typ	Bestell-Nr.	Preis	RG
<b>Unterputz - Einraumlüfter LRK und LRA</b> (Bei Bestellung der Typen LRA als Außenwandlüfter bitte Wandstärke angeben. Bei Verwendung als Schachtlüfter wird gelieferttes Außengitter nicht benötigt)					
	Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LR, Bedarfslüftungsstufe 80 m³/h, Maße (H x B x T): 180 x 90 x 180 mm	LRK-VSG	035 432	185,00	S
	Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LR, Bedarfslüftungsstufe 60 m³/h, Maße (H x B x T): 180 x 90 x 180 mm	LRK-VSG 60	035 440	185,00	S
	<b>Außenwand-/Schachtlüfter:</b> Bestehend aus Ventilatoreinsatz LRA-VSG 60, Wandeinbaugehäuse 3/LRA, Blende 2/SKA und Außengitter 1/J. Abluftstutzen nach hinten, Bedarfslüftungsstufe 60 m³/h	LRA-SG 60	035 548	241,00	S
	<b>Außenwand-Ventilatoreinsatz:</b> Passend in Einbaugehäuse 3/LRA, Bedarfslüftungsstufe 60 m³/h, Maße (H x B x T): 180 x 90 x 180 mm	LRA-VSG 60	035 556	179,00	S
<b>Zeitnachlauf:</b> Bedarfslüftungsstufe 60 m³/h mit programmierbarem Zeitnachlauf 0/ 6/ 12/ 18 Min. inkl. wählbarer Intervallschaltung alle 4 Stunden, Laufzeit entspricht der Nachlaufeinstellung					
	Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LR, Maße (H x B x T): 180 x 90 x 180 mm	LRK-VSZI 60	035 475	219,00	S
	<b>Außenwand-/Schachtlüfter:</b> Bestehend aus Ventilatoreinsatz LRA-VSZI 60, Wandeinbaugehäuse 3/LRA, Blende 2/SKA und Außengitter 1/J. Abluftstutzen nach hinten, Bedarfslüftungsstufe 60 m³/h	LRA-SZI 60	035 564	288,00	S
	<b>Außenwand-Ventilatoreinsatz:</b> Passend in Einbaugehäuse 3/LRA, Maße (H x B x T): 180 x 90 x 180 mm	LRA-VSZI 60	035 572	226,00	S
<b>Feuchteregelung:</b> Automatische, feuchtegeregelte sechsstufige Lüftung 30/ 45/ 60/ 80/ 90/ 100 m³/h bei der Winterschaltung. In Sommerschaltung Grundlüftungsstufe 30 m³/h und Bedarfslüftungsstufe 60 m³/h					
	Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LR, Maße (H x B x T): 180 x 90 x 180 mm	LRK-VSF	037 265	405,00	S
	<b>Außenwand-/Schachtlüfter:</b> Bestehend aus Ventilatoreinsatz LRA-VSF, Wandeinbaugehäuse 3/LRA, Blende 2/SKA und Außengitter 1/J. Abluftstutzen nach hinten	LRA-SF	037 737	436,00	S
	<b>Außenwand-Ventilatoreinsatz:</b> Passend in Einbaugehäuse 3/LRA, Maße (H x B x T): 180 x 90 x 180 mm	LRA-VSF	037 729	374,00	S
<b>Zubehör LRK und LRA</b> (Gehäuse inkl. Fortluftstutzen DN 80 mit leckluftdichter Rückschlagklappe und Putzschutzdeckel)					
	Wandeinbaugehäuse LRK für den Einbau in Schächten mit Fortluftstutzen nach oben, Maße (H x B x T): 223 x 140 x 210 mm	3/LR	028 398	32,00	S
	Wandeinbaugehäuse LRA für den Einbau in die Außenwand mit Fortluftstutzen nach hinten, Maße (H x B x T): 223 x 140 x 240 mm	3/LRA	025 593	27,00	S
	Verlängerung 6,5 cm für die Verwendung der LRA als Außenwandlüfter	3/J6,5V	020 907	4,00	S
	Verlängerung 13 cm für die Verwendung der LRA als Außenwandlüfter	3/J13V	020 893	7,00	S
<b>Unterputz - Zweiraumlüfter LRK-2: Ventilatoreneinsätze</b>					
	<b>Grundlast:</b> Grundlüftungsstufe 40 m³/h und Bedarfslüftungsstufe 95 m³/h oder Vollaststufe 120 m³/h				
	Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LR2R (rechts)	LRK 2R-VSG	035 513	203,00	S
	Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LR2L (links)	LRK 2L-VSG	035 521	203,00	S

	Beschreibung	Typ	Bestell-Nr.	Preis	RG
<b>Brandschutz-Absperrvorrichtungen mit Küchenbrandschutz K90-18017</b>					
	<b>LUGA-S und LBS-90 für die Brandschutztrennung vom Schacht</b>				
	Brandschutzplatte für Lüfter der Baureihe LRK, LRA und als Zweitraum-Wandabschluss, silber. Zulassung - Nr.: Z-41.3-346, Maße: (H x B x T) 260 x 180 x 17 mm	LUGA-S	023 574	51,00	S
	Brandschutzplatte für Lüfter der Baureihe LRK, LRA und als Zweitraum-Wandabschluss, weiß. Zulassung - Nr.: Z-41.3-346, Maße: (H x B x T) 260 x 180 x 17 mm	LUGA-S	035 823	51,00	S
	Ersatzgitter inkl. Filter für Brandschutzplatte LUGA-S in silber, Maße: (H x B x T) 105 x 105 x 11 mm	2/GBF	033 251	10,00	S
	Ersatzgitter inkl. Filter für Brandschutzplatte LUGA-S in weiß, Maße: (H x B x T) 105 x 105 x 11 mm	2/GVF	033 243	10,00	S
	Absperrvorrichtung für Lüfter Saphir. Mit Adapter 2/AD80 auch geeignet für Lüfter der Serie Skalar, siehe nächste Zeile. Zulassung - Nr.: Z-41.3-346, Maße: (H x B) 172 x 172 mm	LBS 90	034 134	39,00	S
Adapter mit Anschluss-Stutzen DN 80, für die Absperrvorrichtung LBS 90 bei Montage des Lüfters Skalar außerhalb des Schachtes, Maße: (H x B x T) 200 x 200 x 17 mm	2/AD 80	034 495	20,00	S	
<b>Dekorblenden für Radiallüfter und ALD</b>					
	Abdeckrahmen für Saphir, Maße: (H x B x T) 248 x 248 x 35 mm	2/SAP	034 320	30,00	S
	Dekorblende für Lüfter Skalar, LRK-S und LRA-S, Maße: (H x B x T) 255 x 255 x 20 mm	2/SKA	034 037	30,00	S
	Ausgleichsrahmen für 2/SKA bis 15 mm Tiefe und 305 x 305 mm Fläche	2/AGR	034 894	11,00	S
	Blende und Gittersatz mit Filter (alte Form) f. Lüfter LRK-S und LRA-S Maße: (H x B x T) 228 x 140 x 10 mm	2/RSGF	033 650	9,00	S
	Zweitraum-Wandabschluss/ Innenblende ZLD, ZLO und ALD-R110, Maße: (H x B x T) 135 x 135 x 35 mm	2/ZSKA	035 920	11,00	S
	Innenblende ALD-R 160, Maße: (H x B x T) 180 x 180 x 35 mm	9/IB 18	037 141	44,00	S
	Innenblende ALD 36,5, Maße: (H x B x T) 180 x 285 x 32 mm	9/2V	034 835	23,00	S

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allen Angeboten, Lieferungen und sonstigen Leistungen der LUNOS Lüftungstechnik GmbH für Raumluftsysteme liegen ausschließlich diese Liefer- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, LUNOS hätte ihrer Gültigkeit ausdrücklich zugestimmt. Sie gelten nur für das Geschäft, für das sie vereinbart sind. Den Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen.

### II. Angebote und Auftragsbestätigung

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen bedürfen unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Diese ist für den Umfang der Lieferung maßgebend. Abänderungen und Annullierungen erteilter Aufträge bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

2. Alle Angaben über unsere Waren in Angeboten, Katalogen, Prospekten, Werbeschriften, Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt werden. Konstruktionsänderungen sowie Änderungen der Form, Ausführung und Farbe behalten wir uns vor.

### III. Preise

1. Für alle Geschäftsabschlüsse sind die am Tage der Auftragserteilung gültigen Verkaufspreise, wie in der Auftragsbestätigung aufgeführt, maßgebend.

2. Zu den angegebenen Preisen treten die auf behördliche Anordnung beruhenden Zuschläge, so wie gesetzlich umlagefähige Steuern, insbesondere die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, hinzu.

3. Nach Auftragsbestätigung eintretende Verteuerungen von Rohstoffen, Arbeitslöhnen, Frachten, Zöllen usw. berechtigen uns, vom Auftrag zurückzutreten oder – bei Lieferfristen von mehr als vier Monaten – unsere Preise zu korrigieren.

### IV. Versand

1. Der Versand der Ware ab Werk erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

### V. Lieferfrist

1. Die Lieferung erfolgt ab Lager innerhalb von 4 Wochen nach Auftragseingang, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Eine Lieferung innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der vorstehend genannten oder der abweichend vereinbarten Lieferzeit gilt jedoch noch als rechtzeitig.

2. Die Einhaltung der Liefertermine setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernder Unterlagen, Genehmigungen, Feigabe und die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und der sonstigen Verpflichtungen voraus. Sofern diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt sind, wird die Frist angemessen verlängert.

3. Lieferungen vor Ablauf der Lieferfrist und Teillieferungen sind zulässig.

4. Betriebsstörungen, Verkehrsstörungen sowie Schwierigkeiten in der Versorgung unseres Betriebes und sonstige Behinderungen in der Herstellung und Lieferung und Ereignisse höherer Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns, die vereinbarte Lieferfrist angemessen, zumindest aber um die Zeit der Dauer der Betriebsbehinderung, zu verlängern und ausnahmsweise, wenn die näheren Umstände es erfordern, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5. Lieferverzug tritt erst ein, wenn der Auftraggeber nach Ablauf der Frist gem. Ziffer V/1. Satz 2 oder der gemäß Ziffer V/4. verlängerten Frist eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen setzt und wir die Verzögerung zu vertreten haben.

6. Schadenersatzansprüche jeder Art infolge Lieferverzug, soweit er nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, sind ausgeschlossen.

### VI. Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel sowie Minder- bzw. Falschlieferungen müssen vom Besteller innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Empfang der Sendung schriftlich geltend gemacht werden. Nicht frist- und formgerechte Anzeigen bei Minder- bzw. Falschlieferungen und bei Vorliegen von Mängeln haben den Verlust der sich da aus ergebenden Ansprüche zur Folge.

2. Versteckte Mängel sind uns, sobald sie erkennbar geworden sind, unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Gewährleistungsfrist beträgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 2 Jahre ab Lieferung. Voraussetzung für den Garantieanspruch ist die Beachtung unserer Hinweise auf Wartung gemäß unseren Zulassungen sowie der regelmäßige Filterwechsel. Grundlage für die Inanspruchnahme der Gewährleistung/Garantie ist die Zusendung von Motor und Flügel des defekten Gerätes bzw. das mechanische Einschubteil.

4. Für Mängel haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen uns sowie unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wie folgt:

- Fehlerhafte Liefergegenstände werden nach unserer Wahl nachgebessert, neu geliefert oder zum Fakturawert zurückgenommen. Voraussetzung ist, dass die Fehler auf uns zurechenbaren, bereits vor oder bei Gefahrübergang vorliegenden Umständen beruhen. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder ist Ersatz nicht möglich oder verzögert sich unsere Garantieleistung unter Berücksichtigung unserer Liefermöglichkeiten unzumutbar, so ist der Besteller berechtigt, nach seiner Wahl Wandlung oder Minderung zu verlangen. Bei Nachbesserung oder Ersatzlieferung trägt der Besteller die Kosten für Ein- und Ausbau.

-Voraussetzung für die Durchführung von Gewährleistungsarbeiten ist die Rücksendung des Motors einschließlich der Flügel an uns. Im übrigen werden Rücksendungen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen.

- Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die Lacksicherung auf den Verbindungsschrauben unserer Geräte beschädigt ist.

- Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungsarbeiten sowie zur Lieferung von Ersatzgegenständen oder Ersatzteilen hat der Besteller uns die angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.

- Unsere Haftung ist ausgeschlossen, soweit die Mängel auf unsachgemäßen Transport oder Lagerung, auf natürliche Abnutzung oder normalen Verschleiß, auf Verschleiß, der infolge von vorher nicht bekannten Betriebsumständen, außergewöhnlichen Belastungen oder sonstigen, vorher nicht vorhersehbaren Einwirkungen sein kann, auf ungeeigneter oder unsachgemäßer Montage oder Verwendung, auf Nichtbeachtung technischer Einbau- und Montageanleitungen, auf einer unzurei-

chenden, dem Stand der Technik nicht entsprechenden Absicherung, auf chemischen, elektrochemischen, klimatischen Einflüssen beruhen, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

- Für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzstücke haften wir im gleichen Umfang, wie für den ursprünglichen Liefergegenstand und zwar nur bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Gewährleistungsfrist.

- Erweist sich eine Beanstandung des Bestellers als unberechtigt, so trägt dieser die uns hierdurch entstandenen Kosten.

### VII. Eigentumsvorbehalt

1. Der Lieferer behält sich das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – auch der zukünftigen – Forderungen (einschließlich der Nebenforderungen, wie z.B. Zinsen) aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Besteht mit dem Besteller eine Kontokorrentabrede, besteht der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Begleichung des anerkannten Kontokorrentsaldos. Bei Entgegennahme eines Schecks tritt Erfüllung erst ein, wenn der Scheck eingelöst ist und der Lieferer über den Betrag ohne Regressrisiken verfügen kann.

2. Der Besteller darf die Waren im ordnungsgemäßen und üblichen Geschäftsgang verarbeiten, vermischen, vermengen und veräußern, jedoch weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Verarbeitung, Vermischung, Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Besteller steht uns das Miteigentum an dem neuen Gegenstand zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Besteller uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns.

3. Die Forderung des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware wird bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dient in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware.

4. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen, nicht von uns gelieferten Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe unseres Rechnungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware.

5. Wir sind bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, bei Wechsel- und Scheckprotesten, bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, bei unbefriedigenden Auskünften über die Zahlungsfähigkeit und/oder Vermögenslage des Bestellers berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Zur Zurückhaltung ist der Besteller nur berechtigt, wenn dieses Recht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Die zurückgenommene Ware wird durch freihändigen Verkauf bestmöglichst verwertet und nach Abzug der Kosten dem Besteller auf seine Verbindlichkeiten gutgeschrieben.

### VIII. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Lieferung fällig oder bei Vereinbarung entsprechend den Zahlungsbedingungen auf unserer Auftragsbestätigung.

2. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und als letztes auf die Hauptleistung angerechnet.

3. Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, werden seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung – auch solche, für die Wechsel gegeben worden sind – fällig.

4. Wir sind ferner berechtigt, von Verträgen, die unsererseits noch nicht erfüllt sind, zurückzutreten, nachdem wir eine Nachfrist von 14 Tagen zur Erfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtung gesetzt und den Rücktritt angedroht haben.

5. Wir behalten uns vor, bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist Verzugszinsen in Höhe unserer Kreditkosten, jedoch mindestens in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 1 DÜG zu fordern.

### IX. Haftung

1. Soweit nicht in diesen Bedingungen oder in zwingenden gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, sind Ansprüche gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen Schäden irgendwelcher Art, insbesondere auch solcher aus schuldhafter Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsschluss ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Der Ausschluss umfasst insbesondere auch Ansprüche wegen Folgeschäden wie Produktionsausfall oder entgangener Gewinn.

2. Schäden, die auf höhere Gewalt, Blitzschlag, Überspannung oder andere elektronische Einflüsse zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

### X. Datenverarbeitung

1. Dem Besteller ist bekannt, dass wir im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung personenbezogene Daten speichern. Eine gesonderte Mitteilung darüber ergeht nicht.

### XI. Abtretung

1. Die Ansprüche des Bestellers gegen uns aus der Geschäftsverbindung dürfen nicht an Dritte abgetreten werden.

### XII. Erfüllungsort

1. Erfüllungsort für die Zahlung, auch für Ansprüche aus Wechseln, ist der Sitz unserer Firma in Berlin. Erfüllungsort für die Lieferung ist Berlin.

### XIII. Gerichtsstand

1. Ist der Besteller Vollkaufmann, so ist Gerichtsstand – auch für Wechsel- und Scheckklagen – das zuständige Gericht in Berlin.

### IXX. Verbindlichkeit

1. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des jeweiligen Kaufvertrages insgesamt nicht.